

in Form dieser Entschliebung anzunehmen und den Vorschlag des Börsenvereinsvorstandes fallen zu lassen. Ich möchte den Vorstand des Börsenvereins bitten, seinen Antrag zurückzuziehen.

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins, Hofrat Dr. Arthur Meiner-Leipzig: Der Vorstand des Börsenvereins ist der Meinung, daß die Hauptversammlung gar nicht in der Lage ist, einen solchen Antrag anzunehmen (Sehr richtig!); denn die Hauptversammlung kann nicht prüfen, ob das, was von der einen Seite behauptet und von der andern Seite bestritten ist, richtig ist, und deshalb empfehlen wir, auf die Brücke nicht zu treten, die Herr Ritschmann Ihnen schlägt, sondern unsern Antrag anzunehmen.

Dr. Fritz Springer-Berlin: Meine Herren, gerade die Deutung, die Herr Ritschmann seinem Antrage eben gegeben hat, macht es uns unmöglich, dafür zu stimmen. Dagegen können wir alle den Antrag, der uns hier eben vorgelesen ist, aufs lebhafteste unterstützen. Er hebt nur die Rechte hervor, die der Vorstand des Börsenvereins bereits durch die Notstandsordnung besitzt, etwas anderes können wir heute nicht beschließen. Nehmen Sie einstimmig den Antrag des Vorstandes an, so kommen wir zu einem guten Schlusse!

Paul Ritschmann-Berlin: Meine Herren, wir haben stundenlang leeres Stroh gedroschen, wenn Sie den Antrag des Gildevorstandes nicht annehmen. Ich verwahre mich ausdrücklich gegen eine Vergewaltigung. Wir haben einen Antrag eingebracht, und er muß zur Abstimmung kommen. (Sehr richtig!) Er ist fristgemäß, ordnungsgemäß eingebracht, und es wäre eine Vergewaltigung, wenn er unter den Tisch fiele.

Geheimer Hofrat, Kommerzienrat Karl Siegismund-Berlin: Der Vorstand hat aber doch das Recht, zu erklären, ob ein Antrag satzungsgemäß ist oder nicht. (Paul Ritschmann: Er ist es!) Er hat das Recht, zu erklären, ob ein Antrag mit den Satzungen in Einklang zu bringen ist oder nicht, und das tut er hiermit. Der Antrag Ritschmann ist nicht mit der Notstandsordnung in Einklang zu bringen, die ordnungsgemäß angenommen ist, die eine ordnungsgemäße Satzung ist, eine Satzung, die mit den ursprünglichen Satzungen des Börsenvereins die gleiche Gültigkeit hat. Diese Notstandsordnung hat die Rechte genau vorgeschrieben, und der Antrag des Herrn Ritschmann verstößt gegen die Notstandsordnung. Das Recht, dies zu erklären, hat der Vorstand.

Paul Ritschmann-Berlin: Meine Herren, es liegt kein Antrag auf Abänderung der Notstandsordnung vor, es liegt kein Antrag vor, den 20%igen Steuerzuschlag anzunehmen; es liegt der Antrag auf eine Entschliebung vor, und ich möchte den Paragraphen der Satzung genannt haben, gegen den der Antrag auf Annahme einer Entschliebung verstößt. (Sehr richtig!)

Gustav Soltau-Flensburg: Meiner Ansicht nach hätte sich der Vorstand das vorher überlegen und den Antrag dann gar nicht auf die Tagesordnung bringen dürfen.

Bernh. Hartmann-Elberfeld: Meine sehr verehrten Herren! Es scheint mit einem Male ein Konflikt ausbrechen zu wollen in der Hauptversammlung — und, wie ich die Versammlung zu kennen glaube, wohl zwischen der Mehrheit der Versammlung — und dem Vorstande. Das wäre sehr bedauerlich. Aber ich glaube, es ist nur ein Mißverständnis. Was wir Sortimentler anerkannt zu wissen wünschen, ist ja nur die Dringlichkeit des Vorgehens des Vorstandes in dieser Angelegenheit. Wir sagen: die Zustände haben sich so zugespitzt, die Not, die vor den Türen steht, ist so gewaltig, daß unverzüglich der Vorstand gebeten werden soll, hier eine Untersuchung anzustellen. Meines Erachtens will auch der Antrag Ritschmann nicht mehr. Wir erklären allerdings: nach unserer Meinung können wir ohne die Erhöhung auf 20% nicht auskommen. Es wird sich ja nun in der stattfindenden Untersuchung ergeben, ob das Material, welches wir beibringen müssen, so ausschlaggebend ist, daß der Vorstand in vollständiger Gewissenhaftigkeit diesem Wunsche nachkommen kann, oder ob er erklärt: es geht nicht. Dann müssen wir uns fügen. Aber ich bin allerdings der Meinung, daß die Hauptversammlung wohl berechtigt ist, einen solchen Appell an den Vorstand zu richten (Sehr richtig!), und ich bitte dringend, meine Herren Kollegen: Lassen wir darüber abstimmen!

Gestatten Sie einem alten Manne, der schon unter Kröner gedient und unter Kröner seine Sporen verdient hat, noch ein Wort zur Verständigung! Es ist gesagt worden: Der Verlag hat ja in der Rabattbewegung lediglich im Interesse des Sortiments gehandelt. Meine Herren, ich erkenne vollständig an, daß in der Rabattbewegung der Verlag Schulter an Schulter mit uns gekämpft hat, und danke ihm auch heute noch für das, was er geleistet hat, und wie er uns zum Siege geführt hat. Aber, meine Herren, machen Sie das Maß Ihres Verdienstes voll und stimmen Sie auch heute mit uns: Überweisen wir dieses ganze Material an den Vorstand, und bitten wir den Vorstand, daß er unverzüglich in Erwägung aller unserer Wünsche, die wir ihm bringen werden, und unserer Begründung in eine Prüfung eintritt und dann seine Entschliebung faßt! (Lebhaftes Bravo.)

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins, Hofrat Dr. Arthur Meiner-Leipzig: Diesem Appell des Herrn Hartmann will der Vorstand sehr gern nachkommen, und von diesem Gesichtspunkt aus hat er ja seinen Antrag eingebracht.

Wenn Herr Geheimrat Siegismund gesagt hat, daß der Antrag Ritschmann satzungswidrig sei, so bezieht sich das auf den heute eingebrachten Antrag, in welchem erklärt wird, daß die Erhöhung des Steuerzuschlags auf 20% mit sofortiger Wirkung vom Vorstand beschlossen werden soll, während der Antrag, wie er gedruckt vorliegt, und wie wir ihn aufgenommen und auf die Tagesordnung gebracht haben, einer Abstimmung sehr wohl unterzogen werden kann. Auf diese Weise, glaube ich, ist das Mißverständnis gelöst.

Wir würden selbstverständlich erfreut sein, wenn unserem Antrage der Vorzug gegeben würde. Wollen Sie das nicht tun, so müßte die Rednerliste erst noch erschöpft werden, und wir müßten dann über die Anträge zur Abstimmung kommen.

Paul Ritschmann-Berlin (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, Herr Hofrat Dr. Meiner scheint den Zusatzantrag nicht genau gelesen zu haben. Der Zusatzantrag ist in dieselbe Form gekleidet wie der Grundantrag. Er besagt:

Die Hauptversammlung erklärt, daß die in Absatz b erwähnte weitere erhebliche Steigerung der Geschäftskosten ohne entsprechende Umsatzerhöhung im Laufe der letzten Wochen, insbesondere durch den Abschluß von Tarifverträgen mit den Angestellten und Arbeitern, bereits jetzt eingetreten ist, und ersucht deshalb den Vorstand des Börsenvereins, eine Erhöhung des Steuerzuschlags auf 20% mit sofortiger Wirkung zu beschließen.

Meine Herren, das ist nicht satzungswidrig. Satzungswidrig wäre es, wenn wir heute eine Erhöhung um 20% beschließen wollten, während sie nicht auf der Tagesordnung steht. Es ist nur das Ersuchen an den Vorstand gerichtet, zu prüfen, ob diese 20%ige Erhöhung notwendig ist. Das widerspricht keinem Paragraphen der Satzungen. Ich muß deshalb entschieden nochmals Widerspruch dagegen erheben, daß dieser Antrag unter den Tisch fallen soll, und ich bitte den Vorsitzenden dringend, unsern Antrag zur Abstimmung zu bringen. Ich behalte mir alle weiteren Schritte vor, falls der Antrag hier unter den Tisch geworfen werden sollte.

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins, Hofrat Dr. Arthur Meiner-Leipzig: Es handelt sich hierbei nicht nur um eine Anregung, sondern der Vorstand ist im Falle der Annahme Ihres Antrages, Herr Ritschmann, gezwungen, den Steuerzuschlag auf 20% zu erhöhen. (Widerspruch.)

Paul Ritschmann-Berlin: Nein, er wird ersucht!

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins, Hofrat Dr. Arthur Meiner-Leipzig: In seinen Entschlüssen ist er jedenfalls gebunden (Widerspruch), und die Freiheit muß ihm erhalten bleiben. Er muß prüfen, und erst nach der Prüfung kann